

Satzungsänderungen

Die am 05.11.2022 auf dem Landesverbandstag beschlossenen Satzungsänderungen für den Landesverband und den nicht rechtsfähigen Untergliederungen (Regionalverbände und Gemeinschaften) wurden am 15.02.2023 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Homburg eingetragen.

Bei der Satzungsänderung ging es um folgende Punkte:

VIRTUELLE SITZUNGEN UND ABSTIMMUNG IM SCHRIFTLICHEN VERFAHREN

Die Vorstandssitzungen per Videokonferenz haben sich während der Corona-Pandemie bewährt. Durch eine Gesetzeserleichterung war es möglich, dass alle Vereine virtuelle Vorstandssitzungen durchführen konnten, auch wenn die Satzungen dafür keine Re-

gelung vorsahen. Die Ausnahmeregelung galt bis zum 31.08.2022.

Neben der Flexibilität ist mit der virtuellen Vorstandssitzung auch eine Zeit- und Kostenersparnis verbunden. Um auch künftig dieses Format im Landesverband, den Regionalverbänden und den Gemeinschaften nutzen zu können, wurde eine Satzungsregelung mit aufgenommen. Gleiches gilt für Beschlussfassungen im schriftlichen Verfahren, die jetzt mit den in der Satzung vorgegebenen Beschlussmehrheiten möglich sind.

VERSAMMLUNG DER EINZELMITGLIEDER

Die Versammlungen der Einzelmitglieder in den Regionalverbänden konnten wegen mangelnder Beteiligung kaum stattfinden. Um die Erreichbarkeit zu verbessern, wird die Einladung außer im Mitgliedermagazin „Familienheim und Garten“ künftig an die

Mitglieder per E-Mail versandt, sofern die E-Mail-Adressen bekannt sind.

Außerdem werden die Versammlungen der Einzelmitglieder im 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt.

VORSTANDSGRÖSSE IN GEMEINSCHAFTEN

Da es in den Gemeinschaften immer schwieriger wird, die nach der Satzung erforderlichen 4 Vorstandsmitglieder zu finden, wurde die Mindestzahl des Vorstands auf 2 Personen reduziert. Die Vorstandsaufgaben werden innerhalb des Vorstands verteilt.

FOLGENDE SATZUNGSÄNDERUNGEN WURDEN BESCHLOSSEN:

§ 16 Beschlussfassung, Wahlen, Niederschriften

8. Die Organe (Landesverbandstag, Gesamtvorstand, Vorstand) können auch im

VWE Hessen – auch für Bauherren da!

Wohneigentümer, die Haus und Garten erhalten und pflegen möchten, finden beim Verband Wohneigentum ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot. Genauso stehen wir allen Mitgliedern zur Seite, die etwas Neues schaffen wollen: Auch Bauherren erhalten beim VWE Hessen Unterstützung für ihr Vorhaben.

Rechtsberatung

Die Erstberatung in allen Angelegenheiten der Baumaßnahme ist bei den Vertragsanwälten des Verbands kostenfrei.

Baubegleitung durch unabhängige Experten

Die Qualitätssicherung der Baumaßnahme unterstützen die Berater unseres Partners „Bauherrenschutzbund e.V.“, der für Mitglieder im VWE günstige Eintrittskonditionen bereithält.

Bauherrenhaftpflichtversicherung

Bis zu einer Bausumme von 600.000 Euro in der Mitgliedschaft enthalten. Versichert sind Personen- oder Sachschäden gegenüber Dritten bis zu einer Versicherungssumme von 5 Mio. Euro.

Grundstückshaftpflichtversicherung

Das Baugrundstück ist mit einer Versicherungssumme von 5 Mio. Euro bei Personen- oder Sachschäden gegenüber Dritten versichert.

Angebote durch Partner

Rohbaufeu- und Bauleistungsversicherung. Vergünstigte Versicherungen können über unseren Partner, DEVK Versicherung, abgeschlossen werden.



Folder des VWE Hessen:
Mit Klick auf
www.verband-wohneigentum.de/hessen
zum Herunterladen

Bauen mit Viebrockhaus

Bauherren, die mit Viebrockhaus ihr Haus bauen, bekommen von Viebrockhaus eine 2-jährige Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum geschenkt.

Gartengestaltung

Beratung bei der Anlage und Pflanzwahl des Gartens.

Alle Infos auch im Web: www.verband-wohneigentum.de/hessen



schriftlichen Verfahren, per Telefon- oder per Videokonferenz Beschlüsse fassen und Wahlen durchführen, wenn sämtlichen Mitgliedern des betreffenden Organs der Beschlussvorschlag durch den Landesvorsitzenden schriftlich (in Schrift- und/oder Textform) mitgeteilt wird und kein Mitglied des betreffenden Organs diesem Verfahren widerspricht. Ein Widerspruch muss innerhalb von zwei Wochen nach Absendung des Beschlussvorschlages in der Geschäftsstelle eingegangen sein. Soweit von einzelnen Mitgliedern der betroffenen Organe innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme eingeht, wird eine Zustimmung sowohl zur Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren als auch zu dem Beschlussvorschlag angenommen. Wird die Versammlung und Beschlussfassung per Telefon- oder Videokonferenz oder hybrid durchgeführt, findet eine Beschlussfassung oder Wahl mittels geeigneter technischer Möglichkeiten statt.

Soweit Mitglieder der betreffenden Organe auf Widerspruch gegen ein Verfahren ohne ausschließliche Präsenzversammlung durch Fristablauf oder schriftlich verzichten oder – im schriftlichen Verfahren – ohne Erhebung eines Widerspruches zu dem Beschlussvorschlag Stellung genommen haben, ist eine nachträgliche Widerspruchserhebung ausgeschlossen. Schriftlichkeit ist auch bei Versand per E-Mail oder Online-Datenaustausch (z. B. über Cloud, Geschlossenen Bereich der Website des Landesverbands o. ä.) gewahrt.

§ 28 Einzelmitglieder

1. Der Regionalverbandsvorsitzende oder im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter

lädt die Einzelmitglieder alle 3 Jahre zu einer Mitgliederversammlung ein.

§ 38 Gliederung und Aufgaben der Gemeinschaften

1. Die Gemeinschaft umfasst die Mitglieder eines Ortes, einer Siedlung oder eines Teiles einer Siedlung.

3. Die Gemeinschaft berät und beschließt in Gemeinschaftsversammlungen über Gemeinschaftsangelegenheiten in ihrem Bereich nach Maßgabe dieser Satzung. Es ist jährlich mindestens eine Mitgliederversammlung durchzuführen.

b) Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von drei Jahren einen Vorstand der Gemeinschaft, der mindestens aus zwei Personen besteht. Die Mitgliederversammlung wählt aus den ordentlichen Mitgliedern die Delegierten zu den Regionalverbandsversammlungen

§ 39 Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern

1. Wenn durch vorzeitiges Ausscheiden der Vorstandsmitglieder die Mindestzahl von zwei Vorstandsmitgliedern nicht mehr vorhanden ist, sind für den Rest der Amtszeit Ergänzungswahlen durchzuführen.

Außerdem wurde für die Einladungen sämtlicher Gremien neben der Schriftform die Textform eingeführt.

Die vollständige Satzung finden Sie unter www.verband-wohneigentum.de/hessen.

Service für Sie

NEWSLETTER FÜR WOHNEIGENTÜMER

Unser Newsletter versorgt Sie mit Informationen zu allen wichtigen Themen rund um Haus und Garten. Auch Neuerungen und Änderungen unseres Leistungsangebots erfahren Sie so direkt und schnell. Am besten melden Sie sich sofort an: www.verband-wohneigentum.de/hessen

KOSTENFREIE SERVICE-HOTLINE

Kostenfreie Service-Hotline für die **Mitglieder des Verbands Wohneigentum Hessen**: Tel.: 0800 2181100 bei Anrufen aus dem Festnetz.

DIREKT ZU UNS

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf die Website des Verbands Wohneigentum Hessen.



INFORMATIONEN PER APP

Über die kleine, kostenlose App erhalten Sie aktuelle Informationen über den Verband Wohneigentum Hessen sowie interessante Verbraucherinformationen unserer Kooperationspartner. Auf unserer Internetseite www.verband-wohneigentum.de/hessen sehen Sie die Links zum Download der App.

ONLINE-SHOP

Unter www.verband-wohneigentum.de/hessen können Formulare (kostenlos), Geschenkgutscheine und Gartenprodukte bestellt werden.

Geschenkgutschein Mitgliedschaft

Sie möchten jemandem, der Wohneigentum besitzt, kauft oder baut, eine Freude machen? Dann haben wir das passende Geschenk: 12 Monate beitragsfreie Mitgliedschaft im Verband Wohneigentum Hessen e. V. Sie erwerben einen Gutschein

für 12 Monate beitragsfreie Mitgliedschaft zum halben Preis von nur 21,90 Euro.

Informationen: Geschäftsstelle des VWE Hessen: Tel.: 0800 2181100, E-Mail: hessen@verband-wohneigentum.de



Aktuelle Informationen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge:
www.vwe-strabs.de
www.strassenbeitragsfrei.de